

12.11.2005
115a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



„50 Jahre Deutsch-Italienischer Anwerbevertrag“
am 12.11.2005 in Mainz

Hintergrundinformationen

Ausgangspunkt:

Am 20.12.1955 unterzeichneten in Rom der italienische Außenminister Gaetano Martino, der deutsche Arbeitsminister Anton Storch und der deutsche Botschafter Clemens von Brentano den so genannten deutsch-italienischen Anwerbevertrag. Darin wird die Einwanderung von zunächst bis zu 100.000 italienischen Arbeiterinnen und Arbeitern nach Deutschland zur Behebung des dort in manchen Branchen herrschenden Arbeitskräftemangels geregelt. Diesem ersten Abkommen folgten weitere mit den Mittelmeeranrainernstaaten Griechenland (1960), Spanien (1960), Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und dem ehemaligen Jugoslawien (1968). Damit war der Beginn der modernen Arbeitsmigration nach Deutschland vollzogen.

Zahlen und Daten:

Seit den 50er Jahren sind nach vorsichtigen Schätzungen ca. 35 Mio. Menschen mit ausländischem Pass nach Deutschland eingewandert. Sie wurden angeworben als Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in den 50er und 60er Jahren; sie haben Zuflucht gesucht vor politischer oder auch nichtstaatlicher Verfolgung in ihrer Heimat sowie vor existentieller Lebensbedrohung durch Armut, Arbeitslosigkeit oder Bürgerkrieg in ihrem Land; sie kamen als Spätaussiedler und im Rahmen der Familienzusammenführung. Im selben Zeitraum sind ca. 25,5 Mio. Menschen wieder ausgewandert.

Heute (Stand: 31.12.2004) leben bei uns ca. 6,7 Mio. Menschen mit einem ausländischen Pass – das sind 8,9 % der Gesamtbevölkerung. Darunter sind nach Schätzungen ca. 3,2 Mio. Christen, die sich aus knapp 2 Mio. Katholiken, ca. 0,9 Mio. Orthodoxen und Altorientalen sowie ca. 0,3 Mio. evangelischen Christen und Freikirchlern zusammensetzen. Jeder 13. Katholik in Deutschland ist ein Katholik anderer Muttersprache.

Zu diesen Zahlen müssen noch schätzungsweise zwischen 500.000 und 1 Mio. Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere – so genannte Illegale – hinzugezählt werden, von denen zwischen 300.000 und 500.000 katholisch sind. Auch sie haben ein Recht auf humanitäre und pastorale Begleitung. Wenngleich die geltenden gesetzlichen Regelungen dies schwierig machen, dürfen dabei einige soziale Mindeststandards nicht unterschritten werden. Um ein Wort Papst Johannes Paul II. zu zitieren: „Der Status der Ungesetzlichkeit rechtfertigt keine Abstriche bei der Würde des Migranten, der mit unveräußerlichen Rechten versehen ist, die weder verletzt noch unbeachtet gelassen werden dürfen.“ (Botschaft zum Welttag der Migranten 1996, Nr. 2, vom 25.07.1995)

Pfarrer Wolfgang Miehle
Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103-214
Fax: 0228-103-254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischöflichen Konferenz

Redaktion
Dr. Martina Höhns
verantwortlich
Stefanie Uphues